



Ausführungsbestimmungen des Fachbereiches Biologie zum Studiengang „Bachelor of Science“ Biologie zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des „Bachelor of Science“ - Studienganges Biologie den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Zu § 3 Abs. 5

Die Fachprüfungen sollen im Anschluss an den Besuch des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

Zu § 3a Abs. 6

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sollen Leistungen im Umfang von 25 Kreditpunkten erbracht werden.

Zu § 5 Abs. 2

Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

1. Die Bachelorprüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) erworben werden. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen und Studienleistungen der Pflichtbereiche und des Wahlpflichtbereiches einschließlich der Abschlussarbeit.

2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen. Die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

Zu § 5 Abs. 4

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

In begründeten Fällen (z.B. zu geringe oder zu große Zahl von Studierenden) kann der Prüfende die Prüfungsform ändern. Dabei müssen die Prüfenden spätestens bis zum Meldetermin bekanntgeben, ob sie schriftlich oder mündlich prüfen.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Anhang II (Modulhandbuch) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 7 Abs. 1

Der Fachbereich Biologie richtet für den Studiengang Bachelor of Science Biologie eine Prüfungskommission ein.

Zu § 12 Abs. 2

Bei der Meldung zur ersten Prüfung des Moduls "Fachübergreifende Vertiefung" hat der Prüfling einen Prüfungsplan für die abzulegenden Wahlpflichtprüfungen vorzulegen, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

Zu § 20 Abs. 1

1. Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Biologie sind Prüfungs- und Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen abzulegen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.
2. Für das Modul „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ können Veranstaltungen aller anderen Fachbereiche und Studienbereiche der Technischen Universität Darmstadt gewählt werden. Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach den Gepflogenheiten der Fachbereiche und/oder Studienbereiche. Für das Modul „Fachübergreifende Vertiefung“ können Veranstaltungen aller Fachbereiche und Studienbereiche der Technischen Universität Darmstadt gewählt werden. Die Wahl ist mit dem Mentor abzusprechen. Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach den Gepflogenheiten der anbietenden Fachbereiche und/oder Studienbereiche.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 5

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 10 Wochen anzufertigen. Die Abschlussarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden. Eine englischsprachige Abschlussarbeit ist mit einer deutschen Zusammenfassung zu versehen.

Zu § 28 Abs. 3

In das Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der in Anhang I vorgeschriebenen Prüfungsleistungen sowie der in Anhang I aufgeführten benoteten Studienleistungen für die Semester eins bis vier mit der Zahl der Kreditpunkte für das jeweilige Modul bezogen auf 120 Kreditpunkte gewichtet und eine Mittelnote errechnet. Ebenso werden die Noten der in Anhang I vorgeschriebenen Prüfungsleistungen sowie der in Anhang I aufgeführten benoteten Studienleistungen



für die Semester fünf und sechs mit der Zahl der Kreditpunkte für das jeweilige Modul bezogen auf 60 Kreditpunkte gewichtet und eine Mittelnote errechnet. Das Gesamturteil ergibt sich aus der Mittelung der beiden Mittelnoten.

Zu § 31 Abs. 1

Wird die zweite Wiederholungsprüfung in ausschließlich schriftlicher Form durchgeführt, kann die Prüfung im Einvernehmen von Prüfling und Prüfenden als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Der Antrag des Prüflings ist dem Prüfer/der Prüferin mindestens vier Wochen vor der Prüfung schriftlich vorzulegen.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungsleistungen und den benoteten Studienleistungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Zu § 39 Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen treten am 09.09.2009 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den 09.09.2009

Der Dekan des Fachbereiches Biologie der
Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. H.U. Göringer

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Anhang II Modulhandbuch

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Die Zuordnung der Module zu Semestern hat empfehlenden Charakter.

CP = Kreditpunkte

Prüfungsart: schriftlich (s) oder mündlich (m).

PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung, b = benotet, u = unbenotet, b/nb =
bestanden / nicht bestanden

EK = Leistungsnachweis durch eine Kombination von eigenständiger Studienleistung
(experimentelle Arbeit, schriftlicher Bericht, Seminarbeitrag, Klausur)

BAT = Bachelor - Thesis

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	SL	Prüfung (PL)	
	CP	CP	CP	CP	CP	CP	b/u	Art	Dauer (min)
Pflichtmodule (Semester 1-4)									
BB 1 Struktur und Funktion	9							s	90
BB 2 Zellbiologie	9							s	90
BB 9 Allgemeine Chemie	6							s	120
BB 10 Mathematik + Statistik f. Biologen									
Vorlesung	4							s	60
Übungen	2						u		
BB 3 Biodiversität und Phylogenie									
Vorlesung		6						s	90
Übungen		3					u		
BB 4 Genetik		9						s	60
BB 11 Organische Chemie									
Vorlesung		6						s	120
Praktikum		6					b		
BB 5 Physiologie									
Vorlesung			6					s	90
Praktikum			3				u		
BB 6 Physiologie der Mikroorganismen			9					s	60
BB 12 Physik für Biologen									
Vorlesung			5					s	120
Praktikum			3				u		
BB 7 Ökologie und Evolution									
Vorlesung				5				s	90
Praktikum				4			u		
BB 8 Entwicklung und Stabilität				9				s	90
BB 13 Biochemie				8				s	60
BB 14 Seminar: Team und Präsentation			2	2			b		
BB 15 Fachübergreifende LV			2	2				Regelungen der Fachbereiche	
Wahlpflicht Module (Semester 5-6)									
BB 20 Prinzipien der Ökologie									
Vorlesung					5			s	60
Seminar					3		b		
BB 21 Vegetationsökologie									
Vorlesung					5			s	60
Übungen					1		u		
Praktikum					2		u		
BB 22 Methoden der Ökologie								s	60
Praktikum					8		u		
BB 23 Zoo-Ökologie									
Vorlesung					4			s	60
Übungen					2		u		
Praktikum					2		u		

BB 24 Biodiversität der Pflanzen						8		m	30
BB 25 Phylogenie der Tiere									
	Vorlesung					5		s	60
	Praktikum					3	b		
BB 26 Tierphysiologie									
	Vorlesung				2			m	30
	Praktikum				6		u		
BB 27 Biophysik von Ionentransport									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		u		
	Praktikum				6		u		
BB 28 Entwicklungsbiologie									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		u		
	Praktikum				6		u		
BB 29 Technische Genetik									
	Vorlesung				2			s	60
	Praktikum				6		u		
BB 30 Molekularbiologie der Pflanze									
	Vorlesung				4			s	60
	Seminar				2		b		
	Praktikum				2		b		
BB 31 BioTechnologie der Pflanze									
	Vorlesung				2			m	30
	Praktikum				6		u		
BB 32 Mikrobiologie									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		u		
	Praktikum				6		u		
BB 33 Molekulare Zellbiologie									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		b		
	Praktikum				6		u		
BB 34 Angewandte Biochemie					8		EK b		
BB 35 Strahlenbiologie									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		u		
	Praktikum				6		u		
BB 36 Bioinformatik									
	Vorlesung				2			m	30
	Praktikum				6		u		
BB 37 Gentechnik (Hefe)									
	Vorlesung				1			s	60
	Seminar				1		u		
	Praktikum				6		u		
BB 38 Fachübergreifende Vertiefung					8			Regelungen der Fachbereiche	
Forschung, Lehre und Praxis (Semester 5 und 6)									
BB 16 Semesterübergreifende Gruppenarbeit					6			m	30
BB 40 Berufsorientiertes Forschungspraktikum					10		b/nb		
BB 41 Bachelor Arbeit - Thesis									
	Thesis				11				BAT
	Kolloquium				1		b		

Anmerkungen:

Für das Modul BB 15 “Fachübergreifende Lehrveranstaltungen” können Veranstaltungen aller anderen Fachbereiche und Studienbereiche der TU Darmstadt gewählt werden. Es wird jedoch empfohlen, Lehrveranstaltungen aus einem Katalog “Technologie, Ethik und Umwelt” zu belegen. Die Vergabe von Kreditpunkten im Modul BB 15 richtet sich nach den Bedingungen der anbietenden Fachbereiche.

Im Wahlpflichtbereich (Semester 5 und 6; Module BB 20 – BB 37) sind 4 Module zu wählen und zu belegen. Das Modul BB 38 “Fachübergreifende Vertiefung” bietet die Option, eines der vier Wahlpflichtmodule des biowissenschaftlichen Bereiches durch Veranstaltungen aller Fachbereiche und Studienbereiche der TU Darmstadt zu ersetzen. Die Wahl ist im Rahmen eines Prüfungsplanes durch die Prüfungskommission zu genehmigen. Es wird empfohlen, fachnahe naturwissenschaftliche / technische Veranstaltungen zu wählen oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus einem Empfehlungskatalog “Technologie, Ethik und Umwelt” zu belegen. Die Vergabe von Kreditpunkten im Modul BB 38 richtet sich nach den Bedingungen der anbietenden Fachbereiche.

Die Spezifizierung der Studienleistungen nach Praktikumsprotokoll, Übung, Seminar, Vortrag erfolgt in den Modulbeschreibungen.

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Wahlpflichtmodule werden bestimmte Voraussetzungen verankert. Diese sind ebenso wie die Zulassung zu den Modulen selbst in der Studienordnung geregelt.